



Vorlage

Datum: 04.03.2021
Vorlage FB II/4138/2021

TOP	Betreff Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO Erlass von Elternbeiträgen im OGS Bereich für den Monat Januar 2021
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 22.01.2021 mit folgendem Text: Die Schloss-Stadt Hückeswagen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Zur Verfahrensvereinfachung wird dafür auf die Einziehung der Februar - Beiträge verzichtet. Die Beiträge für Januar und Februar 2021 werden miteinander verrechnet, so dass keine Rückerstattung für Januar 2021 zu erfolgen hat. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz sind die Schulen im Januar 2021 (bis auf Notbetreuungsangebote) geschlossen geblieben und es wurde Distanzunterricht durchgeführt.

Nachdem das Land NRW im Januar entschieden hat, dass den Betragspflichtigen die Elternbeiträge für die OGS im Januar 2021 erlassen werden sollen und das Land den Kommunen die Hälfte der Beiträge erstatten wird, ist die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gefasst worden.

Der Erstattungsantrag an die Bezirksregierung ist Anfang Februar gestellt worden. Dieser umfasst auch die Hälfte der Beiträge für die sogenannte Verlässliche, bei der der Internationale Bund Vertragspartner der Eltern ist. Der IB hat zugesagt, die Elternbeiträge für Januar ebenfalls zu erlassen.

In beiden Fällen erfolgte eine Verrechnung mit den Beiträgen für Februar 2021.

Vom Oberbergischen Kreis liegt noch keine Entscheidung vor, inwieweit dieser die Beiträge für die bedürftigen Familie übernimmt. Insofern hat die Stadt Hückeswagen einen Minderertrag von 6.100 € zu verzeichnen.

Da auch im Februar die Schulen weitestgehend geschlossen blieben, wurde von zahlreichen Eltern die Forderung gestellt, diese Beiträge ebenfalls zu erlassen. Da sich das Land NRW bislang nicht bereit erklärt hat, wieder einen Teil der Beiträge zu übernehmen, sind diese wie ursprünglich veranlagt fällig geworden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % (das entspricht 6.100 €) zu übernehmen.

In Abhängigkeit von der Entscheidung des Oberbergischen Kreises beträgt der tatsächliche Minderertrag daher zwischen 5.086 € und 6.100 €.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 22.01.2021 zum Erlass der Elternbeiträge im OGS Bereich für den Monat Januar 2021